

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 288
„Pastorendiek und Amphibiengewässer nördlich
Schwaförden“ – Planbereich des Landkreises Diepholz



Dezember 2020

Landkreis Diepholz, Fachdienst 67 - Kreisentwicklung, Naturschutz



Landkreis Diepholz

...gut miteinander leben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Zielbestimmungen.....	3
2.1 Konflikte und Synergien.....	6
2.2 Flächenbilanz.....	6
3. Laufende Maßnahmen und Beschreibung von Schwerpunkträumen.....	7
3.1 Moorwald (91D0*).....	7
3.2 Schlatts.....	8
3.3 Flächen zur Neuanlage von Gewässern.....	10
4. Maßnahmenblätter.....	11
4.1 Maßnahmenblatt M1.....	11
4.2 Maßnahmenblatt M2.....	13
4.3 Maßnahmenblatt M3.....	15
4.4 Maßnahmenblatt M4.....	17
5. Literaturverzeichnis.....	11

Anlagen

1. Übersichtskarte	– Maßstab 1 : 15.000
2. Planungsräume	– Maßstab 1 : 15.000
3. Übersicht im Luftbild	– Maßstab 1 : 15.000
4. Luftbild und Gewässer	– Maßstab 1 : 15.000
5.1 Lebensraumtypen und Erhaltungszustände: Süden - LSG	– Maßstab 1 : 10.000
5.2 Lebensraumtypen und Erhaltungszustände: Norden - NSG	– Maßstab 1 : 3.000
6.1 Verpflichtende Maßnahmen: Süden - LSG	– Maßstab 1 : 10.000
6.2 Verpflichtende Maßnahmen: Norden - NSG	– Maßstab 1 : 3.000

1. Einleitung

Das FFH-Gebiet Nr. 288 „Pastorendiek und Amphibiengewässer nördlich Schwaförden“ hat eine Größe von ca. 44,5 ha und liegt in der Samtgemeinde Schwaförden in den Mitgliedsgemeinden Schwaförden und Sudwalde, ungefähr 2 km nördlich des Ortskernes von Schwaförden. Das FFH-Gebiet besteht aus mehreren einzelnen Gewässern (Schlatts), Waldstücken und vereinzelt Wegen zwischen den Teilflächen (Anlage 1).

Die den europäischen Anforderungen entsprechende Sicherung des FFH-Gebiets erfolgte zum einen über die Neuausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Pastorendiek“ im Jahr 2017 [1], welches zunächst 1926 als Naturdenkmal geschützt und im Jahr 1935 als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde. Die weiteren Teile des FFH-Gebiets wurden ebenfalls im Jahr 2017 als Teil des größeren Landschaftsschutzgebiets „Wälder und Schlatts am alten Forstamt Erdmannshausen“ gesichert [2].

Das NSG „Pastorendiek“ ist ein historischer Schlattstandort mit Verlandungszonen aus Übergangs- und Schwingrasenmoor sowie Moorwald. Das ca. 1 ha große Gewässer ist umgeben von ca. 10 ha Mischwald mit wertvollen Hainsimsen-Buchenwaldbeständen und bildet einen wertvollen Lebensraum für Libellen und Amphibien, insbesondere den Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Das LSG wird von Ackerflächen und eingestreuten Kleingewässern dominiert. Im Nordosten und Südwesten schließen sich Wälder des sogenannten Oberwaldes an, die teilweise im Schutzgebiet liegen. Bei den Gewässern handelt es sich überwiegend um historische Schlatts, die zwar im Zuge der Kultivierung in ihrer Größe und Form verändert wurden, dennoch naturnahe Strukturen aufweisen. Die Gewässer und Waldbereiche stellen einen wertvollen Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten wie den Kammmolch (*Triturus cristatus*) und die Drachenwurz (*Calla palustris*) dar. Das sogenannte „grundlose Schlatt“ ist vollständig durch einen Moorwald verlandet, hier ist eine einzelstammweise Brennholznutzung erlaubt [2].

Der Planbereich erstreckt sich nicht über das gesamte FFH-Gebiet. Ausgenommen von der Planung des Landkreises Diepholz als untere Naturschutzbehörde sind Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten, für die ein eigener Bewirtschaftungsplan vorliegt. Die in den jeweiligen Planungen behandelten Flächen sind in Anlage 2 dargestellt. Die Flächen im Planungsraum des Landkreises Diepholz haben eine Fläche von ca. 18 ha und befinden sich sowohl im öffentlichen, als auch teilweise privaten Besitz. Einige Flächen befinden sich im Eigentum der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“. Die in dieser Maßnahmenplanung vorgesehenen Maßnahmen auf privaten Flächen werden im Einzelnen mit den Eigentümern abgestimmt.

2. Zielbestimmungen

Die Ziele der Maßnahmenplanung sind Erhalt oder Wiederherstellung der signifikanten Gebietsbestandteile (im Umfang der Basiserfassung und im guten Erhaltungszustand) sowie der weiteren relevanten Gebietsbestandteile. Dabei stehen insbesondere sowohl die Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (kartiert im Jahr 2013)

als auch die FFH-Anhang-II-Art Kammolch (*Triturus cristatus*) (kartiert im Jahr 2015) im Fokus. Zusätzlich sollen die durchgeführten Maßnahmen auch weiteren seltenen und schützenswerten Tier- und Pflanzenarten im Gebiet zugutekommen, unter anderem Amphibien wie dem Europäischen Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Libellen, welche im FFH-Gebiet Nr. 288 nachgewiesen wurden [1;2].

Die signifikanten Gebietsbestandteile, welche in den Schutzgebietsverordnungen genannt sind und die es zu erhalten gilt, sind die folgenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

3160 - Dystrophe Stillgewässer

7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

9110 - Hainsimsen-Buchenwälder

9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

91D0* - Moorwälder

Die signifikanten Gebietsbestandteile, welche in den Schutzgebietsverordnungen genannt sind und die es zu erhalten gilt, sind die folgenden FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Zusätzlich sind weitere im Gebiet nachgewiesene Amphibien, wie die FFH-Anhang-IV-Art Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*) Arten, welche von den geplanten Maßnahmen profitieren sollen.

Kammolch

In der Basiserfassung des Kammolchs aus dem Jahr 2016 (Erfassungen 2015) wurden insgesamt 5 adulte Individuen erfasst [3]. Eine Darstellung der aktuell im Gebiet liegenden 5 Gewässer zeigt Anlage 4. Jeweils ein adultes Männchen konnte an Gewässern 2 und 3 nachgewiesen werden. An Gewässer 5 (Pastorendiek) wurden 3 Kammolche (1 Männchen, 2 Weibchen) erfasst. An allen Gewässern kamen zusätzlich weitere Amphibien vor, teilweise mit hohen Abundanzen. Lediglich in Gewässer 1 konnten keine Nachweise von Amphibien erbracht werden. Im nordöstlich von Gewässer 2 liegenden Moorwald wurden Laichballen von Grasfrosch oder Moorfrosch nachgewiesen (der Laich der beiden Arten ist schwer unterscheidbar). Der in früheren Erfassungen (u. a. 2005) noch im Gebiet angetroffene Laubfrosch (FFH-Anhang IV) konnte 2015 nicht nachgewiesen werden [3].

Weitere, kurze Ausführungen zu den einzelnen Gewässern erfolgen unter Punkt 3.

Lebensraumtyp 3160 - Dystrophe Stillgewässer

Der Lebensraumtyp (LRT) 3160 kommt im Gebiet ausschließlich in Teilen von Schlatt 5 vor und befindet sich im Erhaltungszustand (EHZ) B (Anlage 5.2). Dabei stellt der LRT 3160 den offenen Gewässerbereich dar, welcher randlich zusehends verlandet und vermoort. In diesen Randbereichen grenzt der LRT 7140 an. Die Fläche und der EHZ des LRT 3160 sollen in Ausdehnung und Qualität erhalten bleiben. Der LRT stellt dabei auch einen wichtigen Amphibienlebensraum dar. Daher ist eine weitere Sukzession und Verlandung des Gewässers zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Lebensraumtyp 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 kommt im Gebiet ausschließlich im Randbereich von Gewässer 5 vor und befindet sich im EHZ B (Anlage 5.2). Angrenzend an den LRT 7140 liegen der zentrale Gewässerbereich (s.o.) sowie Flächen späterer Sukzessionsstadien (LRT 91D0* und LRT 9190). Die Fläche und der EHZ des LRT 7140 sollen in Ausdehnung und Qualität erhalten bleiben. Um den LRT 3160 zu erhalten, soll keine weitere, oder nur geringfügige, Ausbreitung vom LRT 7140 erfolgen. Gleichfalls ist eine weitere Sukzession des Moorwalds (LRT 91D0*) auf Flächen von LRT 7140 zu verhindern. Eine Entfernung von an den LRT 7140 angrenzenden Moorwäldern ist zur Ausdehnung der Fläche für den LRT 7140 möglich.

Lebensraumtyp 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder

Der LRT 9110 kommt im Planungsraum nicht vor. Alle Vorkommen befinden sich im Planungsraum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF).

Lebensraumtyp 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Der LRT kommt im Planungsraum um Gewässer 5 herum vor und umschließt das Gewässer mit seinen Verlandungsbereichen, der EHZ wurde hier mit B bewertet (Anlage 5.2). Zusätzlich kommt der LRT 9190 randlich an den Gewässern 3 und 4 vor, allerdings im schlechteren EHZ C (Anlage 5.1). Auch der LRT 9190 soll in seiner derzeitigen Ausdehnung und Qualität an den jeweiligen Standorten erhalten bleiben, zu Gehölzentfernungen sollte er daher nicht herangezogen werden.

Lebensraumtyp 91D0* - Moorwälder

Der Lebensraumtyp 91D0* kommt an Gewässer 5 vor und liegt größtenteils zwischen dem LRT 7140 und dem angrenzenden LRT 9190, der EHZ wurde mit B bewertet (Anlage 5.2). Zur Ausdehnung der Flächen des LRT 7140 können Moorwälder hier entfernt werden. Ebenso kommt der LRT 91D0* in einem komplett verlandeten Schlatt nordöstlich von Gewässer 2 vor (Anlage 5.1). Der LRT 91D0* soll in seiner flächenhaften Ausdehnung und jeweiligen Qualität im Gebiet erhalten bleiben, eine weitere Ausbreitung durch Sukzession ist nicht gewünscht, da auch die LRT 7140 und 3160 erhalten bleiben sollen. Durch

Gehölzentnahmen auf dem randlich vorkommenden LRT 7140 kann der „Status quo“ langfristig gesichert werden.

2.1 Konflikte und Synergien

Konflikt – LRT 3160/7140/91D0*

Die Verlandung eines dystrophen Stillgewässers (LRT 3160) zum LRT 7140 und schlussendlich LRT 91D0* hin entspricht der natürlichen Entwicklung solcher Gewässer [4]. Das derzeit bestehende Verhältnis entspricht im Großen und Ganzen dem gewünschten Zustand aus zentralem, offenem Gewässer, Schwingrasen-Verlandungsbereich und angrenzendem Moorwald, daher ist auch die Ausbreitung einzelner LRT – falls nötig – zu unterbinden. Durch Gehölzentnahmen bei Ausbreitung des LRT 91D0* oder kleinflächiges Entfernen der Verlandungsvegetation (LRT 7140) beim weiträumigen Zuwachsen des offenen Wasserkörpers soll das derzeit im Gebiet herrschende Verhältnis dieser drei Lebensraumtypen in gutem Erhaltungszustand langfristig gesichert werden. Hierbei ist auch zu beachten, dass der offene Wasserbereich als Amphibienlebensraum dient. Einzig eine teilflächige Entfernung des LRT 91D0* zugunsten einer Ausbreitung des LRT 7140 ist möglich und kann zukünftig vorgenommen werden.

Konflikt – Moorwald 91D0* und offene Wasserflächen

Dieser potenzielle Konflikt besteht insbesondere im Moorwald, welcher nordöstlich von Gewässer 2 liegt und auf einem verlandeten Gewässer aufgewachsen ist. Das Schlatt wäre mit einer offenen Wasserfläche potenzieller Amphibienlebensraum, gleichsam ist der LRT 91D0* aber ebenfalls naturschutzfachlich wertvoll. Da es im Gebiet noch weitere Gewässer gibt, welche einen Amphibienlebensraum (insbesondere für den Kammmolch) darstellen und auf denen kein LRT aufgewachsen ist, soll der Moorwald an dieser Stelle bestehen bleiben und sich im Idealfall auf den Erhaltungszustand B verbessern. Auch in seiner jetzigen Ausprägung kann es im Moorwald zu einem Überstau mit größeren Wasserflächen kommen, wodurch bspw. für Grasfrosch und/oder Moorfrosch gute Bedingungen vorliegen [8].

2.2 Flächenbilanz

Die in Tabelle 1 dargestellte Flächenbilanz stellt die für das Gebiet verpflichtend notwendigen Zielgrößen der Lebensraumtypen im Gebiet dar, was hier dem Erhalt aller Flächen in Größe und Zustand entspricht. Dennoch ist davon auszugehen, dass sich zukünftig beispielsweise auch eine Verbesserung der Qualität einzelner Flächen, bspw. durch das Altern der Bestände von LRT 91D0* C, ergeben wird. Auch eine Flächenvergrößerung durch Sukzession ist in geringem Umfang möglich. Eine zu großflächige Ausbreitung soll jedoch vermieden werden, sodass sowohl Amphibienhabitate als auch das bestehende Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten bleiben.

Tabelle 1: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen (Hektarwerte auf eine Nachkommastelle gerundet) – Grundlage ist die Basiserfassung (2013) [5].

Lebensraumtyp	Fläche Erhaltung in ha	Fläche Entwicklung in ha	Gesamtfläche derzeit im Gebiet in ha
3160 B	0,7	0	0,7
7140 B	0,2	0	0,2
9190 C	0,5	0	0,5
9190 B	1,0	0	1,0
91D0* C	0,9	0	0,9
91D0* B	0,5	0	0,5

3. Laufende Maßnahmen und Beschreibung von Schwerpunkträumen

Im Gebiet finden regelmäßig Pflegemaßnahmen statt, welche insbesondere an den von der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ betreuten Amphibienbiotopen in enger Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern erfolgen (Gewässer 2, 3 und 4). Diese Gewässer werden regelmäßig von Bewuchs freigestellt und das Umland zur Verbesserung der Besonnung von beschattenden Gehölzen befreit. In den Jahren 2019/20 wurde dabei insbesondere aufkommender Bewuchs um die Gewässer 3 und 4 entfernt [7]. 2017 wurde Gewässer 2 von Bewuchs freigestellt [7]. Zukünftig sollen diese Maßnahmen im bisherigen Maße fortgeführt werden (Maßnahmenblatt M1) und um zusätzliche Maßnahmen erweitert werden, die nachfolgend beschrieben werden. Die einzelnen Schwerpunkträume (Gewässer) und Gebietsbestandteile sind in Anlage 4 dargestellt (Darstellung Moorwald in Karte 5.1) und werden im Folgenden beschrieben.

3.1 Moorwald (LRT 91D0*)

Der nordöstlich von Gewässer 2 auf einem verlandeten Schlatt aufgewachsene Moorwald (Anlage 5.1) wurde in der Basiserfassung mit Zustand C bewertet, bisherige Maßnahmen beschränken sich auf die Wiederherstellung eines kleinen, offenen Wasserbereichs am südöstlichen Rand des LRT [5]. Im Sinne des Amphibienschutzes soll dieser kleine Bereich mit offener Wasserfläche auch in Zukunft als potenzieller Amphibienlebensraum frei gehalten werden. Der Moorwald selbst soll ohne Eingriffe belassen werden, hierdurch besteht auch

die Möglichkeit der Verbesserung des Erhaltungszustands durch aufkommendes Totholz und ältere Birken. Die über die Verordnung freigestellte einzelstammweise Entnahme von Gehölzen bleibt hiervon unberührt.

Der Moorwald am Rande von Gewässer 5 wird unter Punkt 3.2 – Gewässer 5 behandelt.

3.2 Schlatts

Die Pflegemaßnahmen der Stiftung Naturschutz sollen auch zukünftig im Sinne des Erhalts der Lebensräume des Kammmolchs im Gebiet sowie weiterer Amphibienarten wie den Laubfrosch (FFH-Anhang IV) fortgeführt werden (Maßnahmenblatt M1). Insbesondere sollen Offenlandbereiche um die Ufer erhalten bleiben und wiederhergestellt werden, unter anderem um Beschattung zu verhindern, was sich vorteilhaft auf Amphibien wie den Kammmolch auswirkt [6]. Gehölze sollen jedoch im näheren Umfeld der Gewässer (ca. 50 m vom Ufer entfernt) erhalten bleiben, um Sommer- und Winterlebensräume zu bieten [6]. Vereinzelt können auch direkt am Gewässer niedrigwüchsige Gehölze und Sträucher als Sitzwarten für den Laubfrosch und weitere Amphibien bestehen bleiben, diese liegen idealerweise am Nordrand der Gewässer [9]. Die Gewässer sowie die entsprechende Nummerierung sind in Karte 4 dargestellt. Alle Maßnahmen sind im Vorfeld mit den Flächeneigentümern abzustimmen.

Gewässer 1

An diesem Gewässer konnten im Rahmen der Basiserfassung des Kammmolchs 2015 keine Amphibien erfasst werden [5]. Bereits zu diesem Zeitpunkt war das Gewässer stark beschattet und bewachsen, Pflegemaßnahmen wurden seitdem nicht durchgeführt [7]. In Zukunft soll Gewässer 1 wiederhergestellt werden, je nach Bedarf durch Entfernung von Gehölzen und weiterem Bewuchs bzw. durch zusätzliches Ausbaggern bei Verlandung. Dabei können einzelne Gehölze als Teillebensraum für Amphibien im Umfeld des Gewässers auch bestehen bleiben, sofern sie nicht zu Beschattung führen [6]. Insbesondere in östlicher Richtung könnten Gehölze zum Abpuffern von potenziellen Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen belassen werden. Die westlich angrenzende Ackerfläche ist mittlerweile im Eigentum der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz, auf dieser Fläche ist auch die Wiederherstellung eines historischen Schlatts vorgesehen [7]. Durch die weiter westlich angrenzenden Waldflächen und die mit der Wiederherstellung des historischen Schlatts verbundene Extensivierung des restlichen Flurstücks wird im Zusammenwirken mit Gewässer 1 auch wieder ein kleiner, deutlich verbesserter Lebensraumkomplex für diverse Amphibien wie den Kammmolch entstehen.

Gewässer 2

Dieses Gewässer liegt innerhalb eines kleinen Waldstücks, 2017 wurden verlandete Bereiche des Gewässers wieder freigestellt. Ursprünglich handelte es sich um ein einzelnes Gewässer [7], welches jedoch großflächig verlandet ist. Aktuell bestehen hier mehrere kleine Einzelgewässer. Zum Zeitpunkt der Basiserfassung des Kammmolchs 2015 wurden ein Kammmolch-Männchen sowie Teichfrosch und Erdkröte nachgewiesen. Auch hier sollen zukünftig weitere Maßnahmen zur Gewässerwiederherstellung (weiteres Ausbaggern von

Teilbereichen) erfolgen, sofern hierüber eine Einigung mit den Flächeneigentümern erzielt werden kann und die Lage der wasserstauenden Schicht es zulässt. Gehölze sollten am Rande des Waldstücks zur Abgrenzung gegenüber den landwirtschaftlichen Nutzflächen belassen bleiben, am Rande der Gewässer aber nach Möglichkeit entfernt werden, um Beschattung zu vermeiden.

Gewässer 3

Dieses Gewässer wurde zu Beginn des Jahres 2020 von Aufwuchs im Gewässer und angrenzenden Gehölzen freigestellt. In der Basiserfassung 2015 wurde ein Kammolch-Männchen erfasst, außerdem konnten die Arten Teichfrosch und Erdkröte nachgewiesen werden [5]. Östlich und westlich des Gewässers grenzt der LRT 9190 (bodensaure Eichenwälder auf Sand) mit EHZ C in zwei schmalen Streifen an (Anlage 5.1). Auch hier sollten Pflegemaßnahmen weiterhin regelmäßig durchgeführt werden, um ein offenes, unbeschattetes Gewässer zu erhalten. Das direkte Umland um das Gewässer wird nicht landwirtschaftlich genutzt, hier sollen Offenlandbereiche erhalten bleiben. Insbesondere im Norden des Gebiets sollen Gehölze als Sommer-/Winterlebensraum für Amphibien erhalten bleiben, auch die Flächen des LRT 9190 sollen erhalten bleiben. Für diesen LRT sind aktuell keine Maßnahmen nötig, die Beschränkungen des Walderlasses reichen zur Sicherung voraussichtlich aus, auch wenn ein genereller Nutzungsverzicht mit Einverständnis der Flächeneigentümer ideal wäre. Die Maßnahmen sind mit den Flächeneigentümern abzustimmen.

Gewässer 4

In diesem Gewässer konnten während der Basiserfassung 2015 keine Kammolche nachgewiesen werden. Erfasst wurden allerdings Vorkommen von Fadenmolch, Erdkröte, Teichmolch und Teichfrosch [5]. Auch an Gewässer 4 ist deutlicher Bewuchs vorhanden, welcher entfernt werden soll, dabei sind auch hier die von Westen bis Norden angrenzenden Flächen des LRT 9190 in EHZ C zu belassen. Das Vorgehen sollte somit dem an Gewässer 3 entsprechen und idealerweise im Rotationsprinzip (wechselnd) mit den Maßnahmen an Gewässer 3 erfolgen. Die Maßnahmen sind mit den Flächeneigentümern abzustimmen.

Gewässer 5

Der „Pastorendiek“ (Gewässer 5) ist ein alter Schlatt-Standort mit offenen Wasserbereichen und diverser Verlandungsvegetation. Hier wurden in der Basiserfassung 2015 drei adulte Kammolche (zwei Männchen, ein Weibchen) nachgewiesen sowie eine große Population des Fadenmolchs und der Grasfrosch [5]. Das aktuell bestehende Verhältnis zwischen den Lebensraumtypen und Arten sowie den unterschiedlichen Verlandungsstadien und offener Wasserfläche soll hier erhalten bleiben, da es allen genannten Komponenten ausreichend Raum bietet. Dies spiegelt sich darin wieder, dass alle hier vorkommenden LRT in gutem Erhaltungszustand (B) auftreten (Anlage 5.2) und auch der Kammolch im Gewässer vorkommt. Durch die angrenzenden Waldflächen besteht zudem ein geeigneter Winter- und Sommerlebensraum für den Kammolch in direkter Nähe.

Hierzu ist es nötig, die weitere Ausbreitung der LRT 91D0* und 9190 Richtung Gewässer (LRT 3160) durch Gehölzentnahmen zu unterbinden und bei Bedarf auch Verlandungsbereiche des Gewässers zum LRT 7140 hin zurückzusetzen, indem auch Torfmoose und anderweitige Vegetation entfernt werden. Eine gewisse weitere Ausbreitung in den Randbereichen des Gewässers bleibt für den LRT 7140 dabei weiter möglich, jedoch muss der LRT 3160 im Zustand – auch als Amphibienlebensraum – erhalten bleiben. Auf Teilflächen kann zusätzlich LRT 91D0* entfernt werden um eine Ausbreitung des LRT 7140 zu bewirken.

3.3 Fläche zur Neuanlage von Gewässern

Westlich von Gewässer 1 liegen Flächen im Eigentum der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“, auf welchen zukünftig ehemalige Schlattstandorte wiederhergestellt werden [7]. Bei zusätzlicher Umwandlung der derzeitigen Bewirtschaftung von Acker hin zu Grünland kann so ein für Amphibien wichtiger Lebensraumkomplex entstehen. Bei der Bewirtschaftung des dann zwischen den Gewässern sowie dem weiter westlich liegenden Waldstück liegenden Grünlands sollten Mahdzeitpunkte und Mahdwerkzeuge amphibiengerecht gewählt werden (bspw. Balkenmäher anstatt rotierender Mähwerke) [10].

Auch die Vernetzung zwischen den weiteren Gewässern im Gebiet ist nur in geringem Maße vorhanden, hier wären bspw. weitere Gehölzstreifen als Korridore für die Wanderungen von Amphibien zu begrüßen [6]. Da die hierfür heranzuziehenden Flächen jedoch außerhalb des FFH-Gebiets liegen und landwirtschaftlich genutzt werden, kann hierfür keine Planung erfolgen. In Zusammenarbeit mit Flächeneigentümern und der Stiftung Naturschutz wäre eine Verbesserung der Konnektivität dennoch positiv für die Gebietsentwicklung und daher zu begrüßen.

4. Maßnahmenblätter

Im Folgenden sind die einzelnen durchzuführenden Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern nach den Maßgaben des „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (NLWKN 2016) aufgeführt. Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt oder der Wiederherstellung der günstigen Erhaltungszustände der signifikanten/maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten und basieren größtenteils auf den bereits seit Jahren erfolgreich laufenden Maßnahmen, welche weiter fortgeführt werden sollen. Die Maßnahmenblätter sind jeweils um eine kartographische Darstellung ergänzt (siehe Anlagen).

4.1 Maßnahmenblatt M1

M1 – Pflege von Gewässern und Umland – Erhaltungs- /Wiederherstellungsmaßnahme	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- /Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahmen (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none">• Kammolch - <i>Triturus cristatus</i> Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (FFH-Anhang IV)• Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i> (FFH-Anhang IV)
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Haupt- gefährdungen <ul style="list-style-type: none">• drohender Verlust der Gewässer durch Sukzession und Verlandung• Verdrängung standorttypischer krautiger Ufervegetation• Beschattung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pfleßmaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz; Flächeneigentümer	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maß- geblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Erhalt von offenen, weitgehend unbeschatteten Gewässern mit krautiger Ufervegetation und angrenzenden Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraum des Kammolchs und weiterer Amphibien Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• s.o.

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 6.1)

Erhaltungsmaßnahmen (Erh.)

- Entfernen von direkt an die Gewässer angrenzenden Gehölzen, um das Zuwachsen der Flächen und Beschattung zu vermeiden. Um dem Kammolch weiterhin einen gewässernahen Tages- und Winterlebensraum bieten zu können, sollten nicht alle Gehölze am Gewässer entfernt werden. Ebenso bieten Gehölze und Sträucher am Gewässerrand Sitzwarten für den Laubfrosch. Nach Möglichkeit sollten Gehölze im Norden der Gewässer belassen werden, da so die minimalste Beschattung der Gewässer gewährleistet wird. Auch Gehölze, die aktuell einem LRT zugeordnet werden, sollen bestehen bleiben. Durchführung bei Bedarf im November.
- Entnahme von starkem Aufwuchs (Rohrkolben und Binsen) in und an den Gewässern um eine Verlandung der flachen Schlatts zu verhindern. Durchführung im Rotationsprinzip, um das Vorhandensein unterschiedlicher Sukzessionsstadien in räumlicher Verflechtung zu gewährleisten. Umsetzung bei Bedarf im November.
- Entschlammung von Schlatts bei starken Verlandungstendenzen. Durchführung bei Bedarf im November.

Wiederherstellungsmaßnahmen (Wdh.)

- Offene Bereiche um die Schlatts (Umland), welche über die direkten Ufersäume hinausgehen, sollen in größerem Umfang wiederhergestellt und offengehalten werden, wo keine landwirtschaftliche Nutzung besteht. Ein Mosaik aus krautigen Offenlandbereichen und Gehölzen bzw. Totholzhaufen ist hier anzustreben. Auch hier kann eine bedarfsweise Entnahme von Gehölzen im November erfolgen. Mindestens dort, wo Acker- oder anderweitige Nutzung bzw. Straßen angrenzen, soll ein Gehölzsaum erhalten bleiben, auch LRT-Flächen sind von Gehölzentfernungen auszunehmen.
- Die Maßnahmen zum Freihalten der Gewässer sollen im Rotationsprinzip erfolgen, wo vernetzte Biotope liegen.

Finanzierung

- möglicher Finanzbedarf von ca. 500 € je Gehölz-/Aufwuchsentfernung oder Entschlammung und Gewässer (maschinell). Bei starkem Gehölzaufwuchs und mehrtägiger Arbeit entsprechend höherer Finanzbedarf.
- Für die Erstfreistellung größerer Flächen im Umland werden die Kosten zunächst pauschal auf ca. 5.000 € geschätzt.
- Finanzierung durch Mittel des NLWKN (EU-Förderprogramme; Landesmittel) und der UNB sowie das Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Zur Vermeidung von Zielkonflikten sind alle Maßnahmen nur in Abstimmung mit den Flächeneigentümern umzusetzen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle des Zustands der Gewässer, um den Bedarf zur Entfernung von Gehölzen und Ufervegetation bzw. Aufwuchs in den Gewässern zu ermitteln. Übermittlung der Artdaten an die Fachbehörde. Nach Möglichkeit jährlich.
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

4.2 Maßnahmenblatt M2

M2 – Wiederherstellung verlandeter Gewässer – Wiederherstellungsmaßnahme	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahmen (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none">• Kammolch - <i>Triturus cristatus</i> <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (FFH-Anhang IV)• Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i> (FFH-Anhang IV)
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Haupt- gefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Verlust von Fortpflanzungsgewässern der im Gebiet vorkommenden Amphibien
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- /Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <p>Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maß- geblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von Lebensräumen und Fortpflanzungsgewässern im Gebiet vorkommender Amphibien um den Erhalt der Arten zu gewährleisten <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• s.o.

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 6.1)

Wiederherstellungsmaßnahme

- Bereits verlandete Gewässer(-abschnitte) sollen wiederhergestellt werden, indem Bewuchs entfernt und die verlandeten Stellen ausgebaggert werden. Dabei ist insbesondere auf einen Erhalt vorhandener wasserstauender Schichten zu achten.
- Die detaillierte Planung soll jeweils mit der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz zusammen aufgestellt und durchgeführt werden.

Finanzierung

- Möglicher Finanzbedarf unter anderem abhängig von der Erreichbarkeit des jeweiligen Gewässers. Kosten von ca. 2.000 € je Gewässer und Maßnahme.
- Finanzierung durch Mittel des NLWKN (EU-Förderprogramme; Landesmittel) und der UNB sowie das Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Teilweise Konflikt mit LRT 91D0* möglich (Beschattung und Verlandung). Der LRT 91D0* soll nicht zur Gehölzentnahme herangezogen werden. Gleichzeitig soll sich der LRT nicht zu Lasten von Amphibienlebensräumen ausbreiten.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle des Zustands der Gewässer mindestens alle 5 Jahre.
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

4.3 Maßnahmenblatt M3

M3 – Forstwirtschaftlicher Nutzungsverzicht: Moorwald und bodensaure Eichenwald auf Sand – Erhaltungsmaßnahme

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 91D0* - Moorwälder
- LRT 9190 – bodensaure Eichenwälder auf Sand
- Kammmolch - *Triturus cristatus*

Sonstige Gebietsbestandteile

- Laubfrosch – *Hyla arborea* (FFH-Anhang IV)
- Moorfrosch – *Rana arvalis* (FFH-Anhang IV)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Geringer Totholzanteil im bestehenden Moorwald

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Wald-LRT
- Vermehrtes Aufkommen von Totholz, auch als potenzieller Winterlebensraum für Amphibien

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- s.o.

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 6.1 und 6.2)

Erhaltungsmaßnahme

- Auf den Flächen des LRT 91D0* und 9190 im Planungsraum soll weiterhin auf eine forstwirtschaftliche Nutzung zum Erhalt dieser LRT verzichtet werden, sodass sich standorttypische Arten im Unterwuchs einstellen können und langfristig vermehrt Totholz aufkommt. Die einzelstammweise Entnahme von Gehölzen, wo diese in den Schutzgebietsverordnungen freigestellt ist, bleibt hiervon unberührt. Hierdurch kann auf Flächen im Erhaltungszustand C langfristig auch eine Verbesserung des LRT auf den Zustand B erfolgen.
- Die derzeit bestehenden Flächen der LRT 91D0* und 9190 sollen nicht zur Entfernung von Gehölzen im Sinne der Gewässerpflege im Gebiet herangezogen werden. Eine weitere Sukzession dieser LRT in Richtung der im Gebiet liegenden Gewässer soll jedoch durch Gehölzentnahmen unterbunden werden.

Finanzierung

- Voraussichtlich nicht nötig, soweit die regelmäßigen Kontrollen durch Mitarbeiter der UNB oder der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz erfolgen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Teilweise Konflikt mit den angrenzenden, als Amphibienlebensraum relevanten Gewässern möglich, die LRT 91D0* und 9190 sollen jedoch in ihrer derzeitigen Ausdehnung erhalten bleiben, ein weiteres Ausbreiten ist im Sinne des Amphibienschutzes an entsprechenden Standorten jedoch zu verhindern.
- Synergien können u.a. bei vermehrt aufkommendem Totholz durch die Schaffung zusätzlicher Winterlebensräume und Tagesverstecke für Amphibien entstehen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle des Zustands des LRT (inkl. Ermittlung der Entwässerungssituation anhand der Artenzusammensetzung und Erfassung des Totholzanteils) mindestens alle 5 Jahre.
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

4.4 Maßnahmenblatt M4

M4 – Erhalt des offenen Wasserkörpers am Pastorendiek (Gewässer 5) – Verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungs-
maßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 3160 – dystrophe Stillgewässer
- LRT 7140 – Übergangs- und
Schwingrasenmoore
- LRT 91D0* – Moorwälder
- Kammmolch - *Triturus cristatus*

Sonstige Gebietsbestandteile

- Laubfrosch – *Hyla arborea* (FFH-Anhang IV)
- Moorfrosch – *Rana arvalis* (FFH-Anhang IV)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Haupt- gefährdungen

- fortschreitende Verlandung an Gewässer 5

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-
/Entwicklungsmaßnahme der UNB
und/oder sonstiger Beteiligter
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Stiftung Naturschutz im Landkreis
Diepholz

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maß- geblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt des derzeitigen Zustands an Gewässer
5, sodass allen LRT und Arten auch weiterhin
ausreichend Raum zum Erhalt des guten
Erhaltungszustands zur Verfügung steht

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- s.O.

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 6.2)

- Bedarfsweise Entnahme von Gehölzen bei Ausbreitung der LRT 91D0* und 9190 in Richtung Gewässer 5 sofern hierdurch eine Verschlechterung des EHZ von LRT 7140, LRT 3160 oder des Kammmolchs droht.
- Bedarfsweise Entnahme von Verlandungsvegetation des LRT 7140 bei Ausbreitung in Richtung LRT 3160, sofern hierdurch eine Verschlechterung des EHZ von LRT 3160 oder des Kammmolchs droht.
- Die Maßnahmen sind im Einzelnen mit der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz abzustimmen.

Finanzierung

- möglicher Finanzbedarf von ca. 5.000 € je Entnahme, abhängig vom Einsatz von Maschinen und Zugänglichkeit
- Finanzierung durch Mittel des NLWKN (EU-Förderprogramme; Landesmittel), der UNB und das Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikt mit der Ausdehnung aller betroffenen Lebensraumtypen, im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung aller vorkommenden LRT und Arten (im guten EHZ) soll der aktuelle Zustand erhalten bleiben.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überwachung und Erfolgskontrolle sind bei Umsetzung im Rahmen der hierfür erfolgenden Planung vorzusehen
- Die Betreuung der Flächen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz

5. Literaturverzeichnis

- [1] LANDKREIS DIEPHOLZ (2017): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Pastorendiek“ in der Samtgemeinde Schwaförden, Landkreis Diepholz, vom 12.06.2017. Amtsblatt des Landkreises Diepholz 10/2017 vom 03.07.2017 Seite 20.
- [2] LANDKREIS DIEPHOLZ (2017): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wälder und Schlatts am alten Forstamt Erdmannshausen“ in der Samtgemeinde Schwaförden, Landkreis Diepholz, vom 12.06.2017. Amtsblatt des Landkreises Diepholz 10/2017 vom 03.07.2017 Seite 28.
- [3] ÖPLUS – ÖKOLOGIE UND KOMMUNIKATION (HELLBERND, L.) (2016): Kammolch Monitoring 2015 im FFH-Gebiet 288 „Pastorendiek und Amphibiengewässer nordöstlich Schwaförden“ (Landkreis Diepholz). Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (Auftraggeb.), unveröff.
- [4] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Dystrophe Stillgewässer. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., unveröff.
- [5] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2013): Basiserfassung der FFH-Lebensraumtypen in FFH-Gebiet 288 „Pastorendiek und Amphibiengewässer nördlich Schwaförden“. unveröff.
- [6] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. - Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Kammolch (*Triturus cristatus*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- [7] STIFTUNG NATURSCHUTZ IM LANDKREIS DIEPHOLZ: Mündliche Mitteilung am 14.12.2020.
- [8] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Moorfrosch (*Rana arvalis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- [9] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. - Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Laubfrosch (*Hyla*

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 288
„Pastorendiek und Amphibiengewässer nördlich Schwaförden“

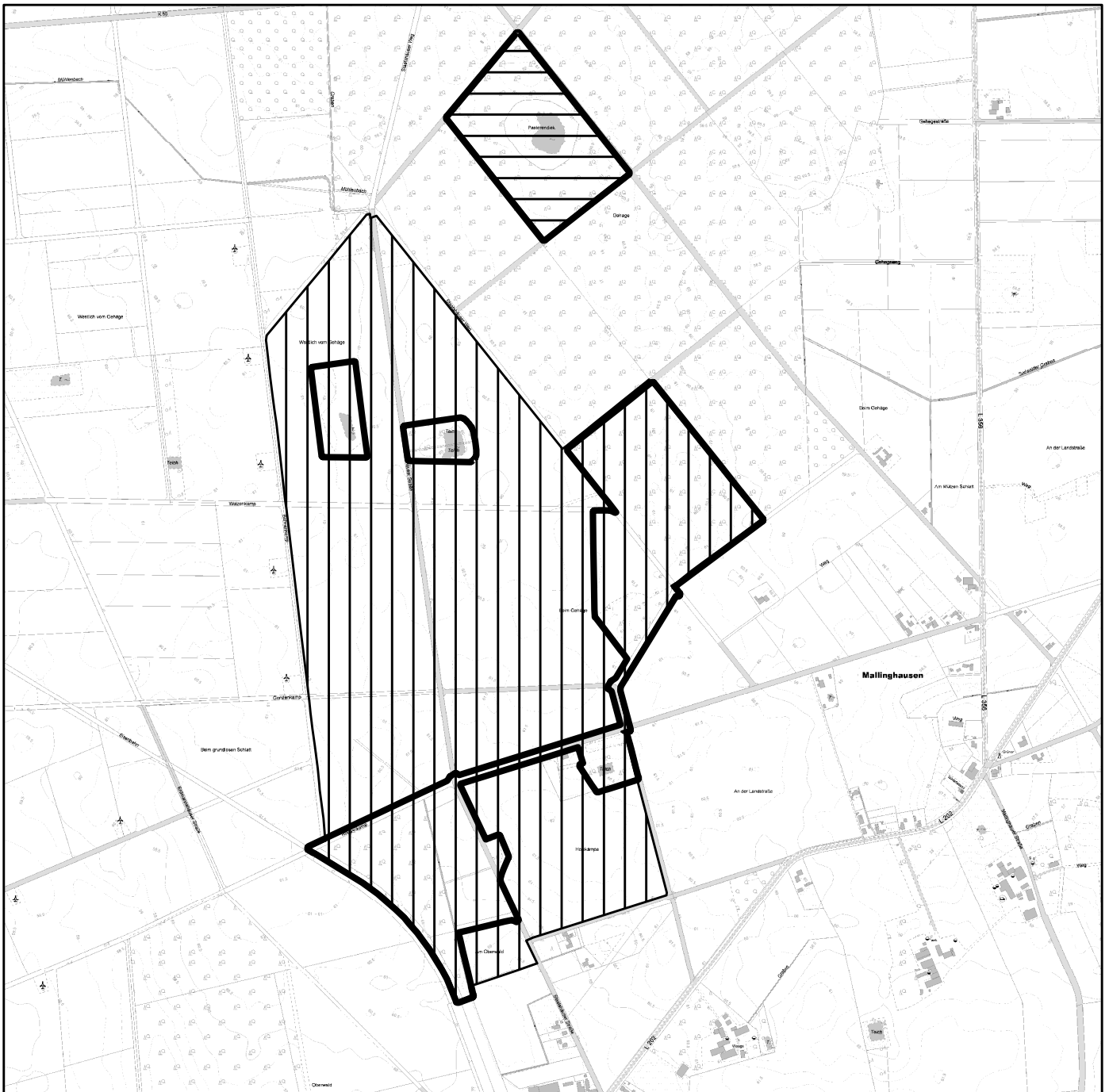
arborea). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.

- [10] BERGER, G.; PFEFFER, H.; KALETTKA, T. (Hrsg.) (2011): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten. Natur & Text, Rangsdorf.

Anlagen

-

Karten



Legende

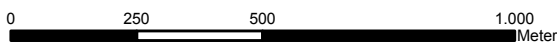
- Grenze des FFH-Gebiets 288. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.
- NSG HA 001 "Pastorendiek"
- LSG DH 83 "Wälder und Schlatts am alten Forstamt Erdmannshausen"

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 288 "Pastorendiek und Amphibiengewässer nördlich Schwaförden" - Planbereich des Landkreises Diepholz

Anlage 1 Übersichtskarte

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)

Maßstab:
1:15.000



Quelle Geobasisdaten:

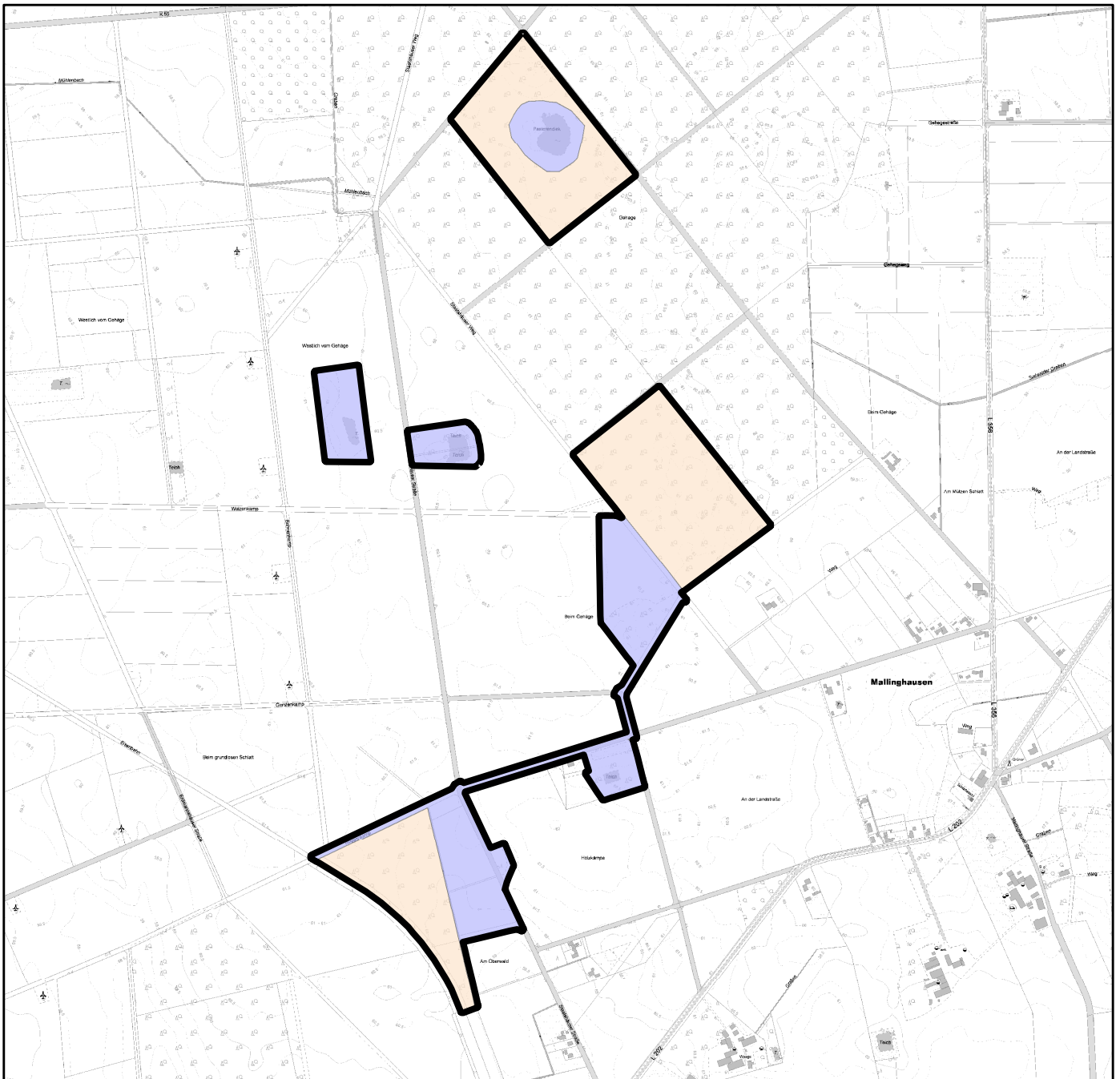
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung




Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking







Legende

 Grenze des FFH-Gebiets 288. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

Planungsraum

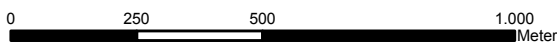
 Niedersächsische Landesforsten (NLF)

 Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz (UNB)

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 288 "Pastorendiek und AmphibienGewässer nördlich Schwaförden" - Planbereich des Landkreises Diepholz

Anlage 2 Planungsräume

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)



Maßstab:
1:15.000



Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Legende



Grenze des FFH-Gebiets 288. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 288 "Pastorendiek und Amphibiengewässer nördlich Schwaförden" - Planbereich des Landkreises Diepholz

Anlage 3 Übersicht im Luftbild

Kartengrundlage: Luftbild (2017)

0 250 500 1.000
Meter

Maßstab:
1:15.000



Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung





Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Legende

-  Grenze des FFH-Gebiets 288. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.
-  Gewässerstandort (Nummeriert)

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 288 "Pastorendiek und Amphibiengewässer nördlich Schwaförden" - Planbereich des Landkreises Diepholz

Anlage 4 Luftbild und Gewässer

Kartengrundlage: Luftbild (2017)



Maßstab:
1:15.000



Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung




Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking



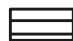


Legende

 Grenze des FFH-Gebiets 288. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

Lebensraumtypen mit Erhaltungszustand im Planungsraum LK DH

 9190 C

 91D0* C

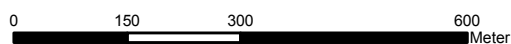
Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 288 "Pastorendiek und AmphibienGewässer nördlich Schwaförden" - Planbereich des Landkreises Diepholz

Anlage 5.1

Lebensraumtypen und Erhaltungszustände: Süden - LSG

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)

Maßstab:
1:10.000



Quelle Geobasisdaten:

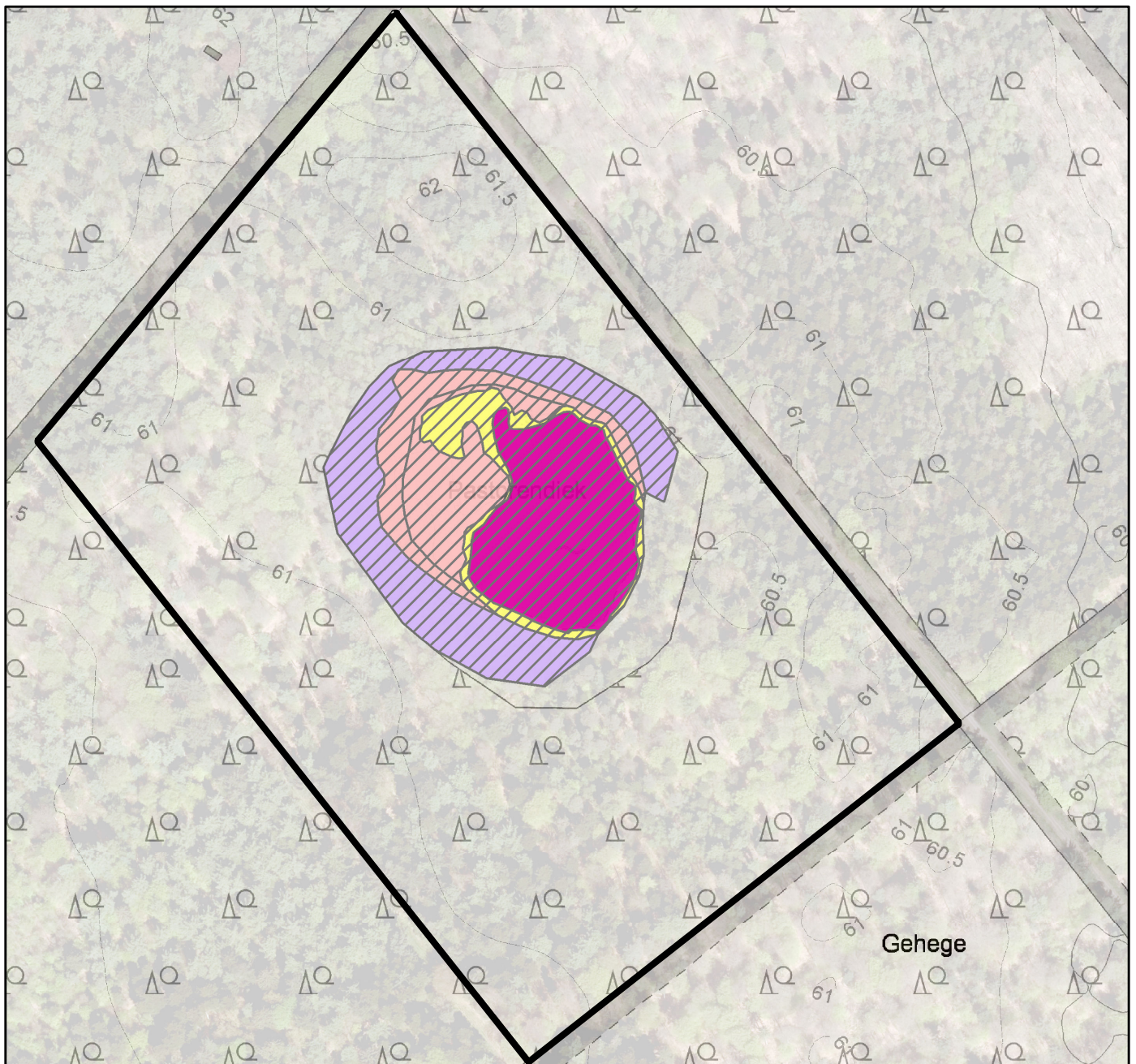
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung




Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking









Legende

 Grenze des FFH-Gebiets 288. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

Lebensraumtypen mit Erhaltungszustand im Planungsraum LK DH

-  3160 B
-  7140 B (7150) In Klammern angegeben ist der Nebencode des LRT.
-  9190 B (9110) In Klammern angegeben ist der Nebencode des LRT.
-  91D0* B

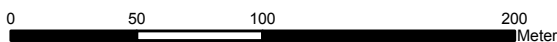
Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 288 "Pastorendiek und Amphibiegewässer nördlich Schwaförden" - Planbereich des Landkreises Diepholz - Gewässer 5

Anlage 5.2

Lebensraumtypen und Erhaltungszustände: Norden-NSG

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbilder (2017)

Maßstab:
1:3.000



Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung




Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking




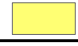




Legende

 Grenze des FFH-Gebiets 288. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

Maßnahme

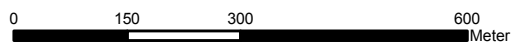
-  Pflege von Gewässern (Erh.) (M1)
-  Pflege des Umlands (Wdh.) (M1)
-  Wiederherstellung verlandeter Gewässer (M2)
-  Forstwirtschaftlicher Nutzungsverzicht (M3)

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 288 "Pastorendiek und Amphibiengewässer nördlich Schwaförden" - Planbereich des Landkreises Diepholz

Anlage 6.1 Verpflichtende Maßnahmen: Süden - LSG

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)

Maßstab:
1:10.000



Quelle Geobasisdaten:

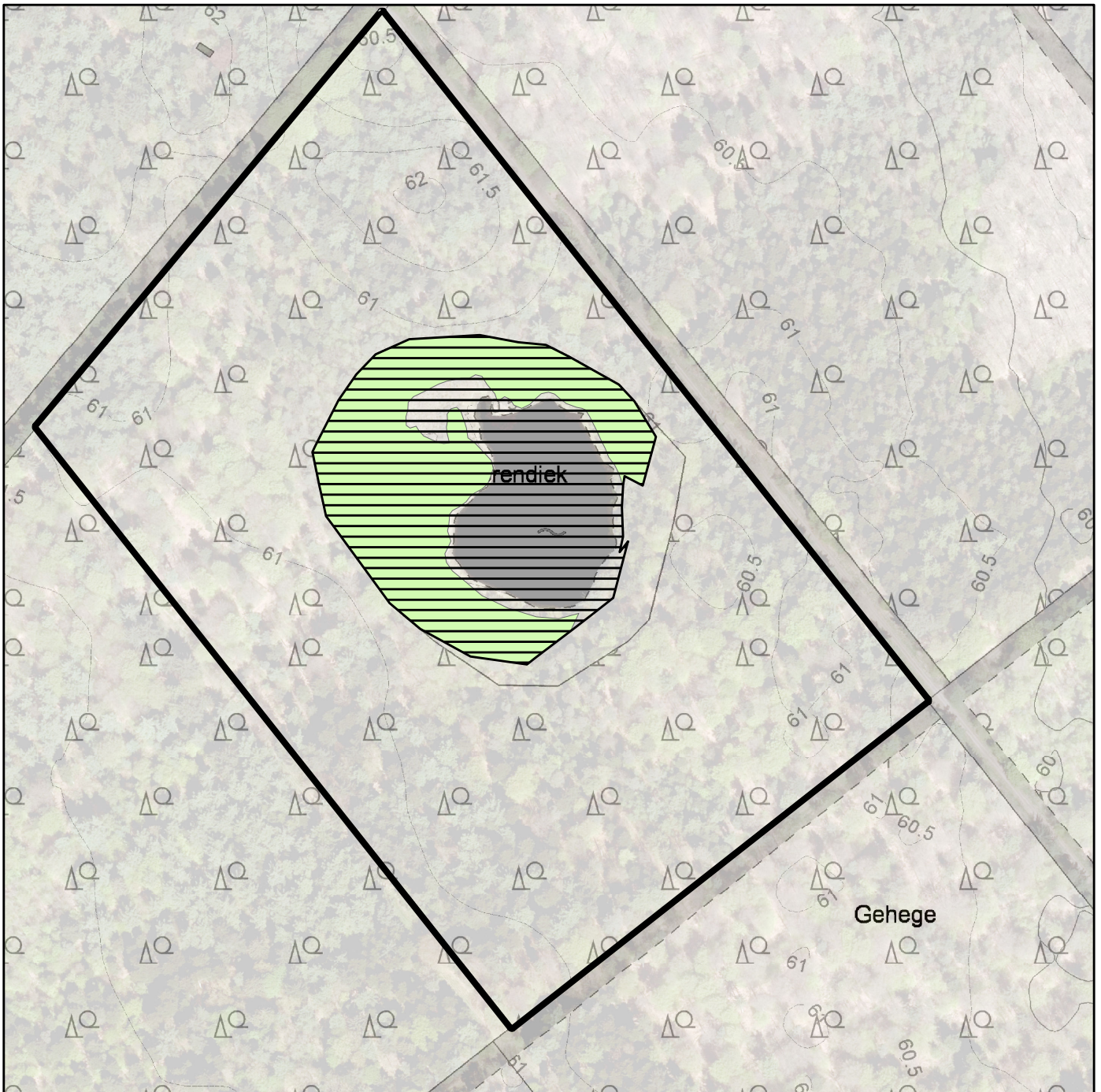
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung




Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking

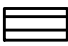
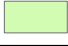




Legende

 Grenze des FFH-Gebiets 288. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der schwarzen Linie.

Maßnahme

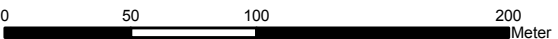
-  Erhalt des offenen Wasserkörpers (M4)
-  Nutzungsverzicht (M3)

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 288 "Pastorendiek und Amphibiengewässer nördlich Schwaförden" - Planbereich des Landkreises Diepholz

Anlage 6.2
Verpflichtende Maßnahmen: Norden - NSG

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbilder (2017)

Maßstab:
1:3.000



Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung © 2021



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz © 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking

